

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 25. Mai 2000  
Rote Reihe 6  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-389  
Telefax: 0511/1241-266  
Az.: 5466 -5 II 15, 15a III 21, 29, 24 R 239, 240, 490

### Rundverfügung G8/2000

#### **Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; hier: Babysitter-Kosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund verschiedener Anfragen teilen wir Ihnen in Ergänzung der Rundverfügung G2/1992 vom 27.1.1992 - 3311, II 15, 15a, 19 III 21, 24 R 240, 490 folgendes mit:

Ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die nach § 24a Abs. 1 KGO oder 45 Abs. 1 KKO für bestimmte Arbeitsgebiete berufen worden sind, können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ihre Auslagen für die während der Ausübung ihres Amtes notwendige Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienangehörigen erstattet werden. Das gilt auch für Pastoren und Pastorinnen im Ehrenamt. Ein Auslagenersatz ist ausgeschlossen, sofern und soweit die betreuenden Personen zur Familie gehören. Voraussetzung für die Erstattung sind ferner ein vorheriger Antrag an den Kirchenvorstand auf Übernahme der Kosten und ein entsprechender Beschluss des Kirchenvorstandes. Bei Ehrenamtlichen des Kirchenkreises ist der Antrag an den Kirchenkreisvorstand zu richten, der darüber beschließt.

Wir wollen mit dieser Regelung auch solchen Personen ehrenamtliche Mitarbeit ermöglichen, denen wegen der notwendigen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Familienangehörigen die Übernahme eines Ehrenamtes sonst kaum möglich wäre.

Im Blick auf knapper werdende Haushaltsmittel der Kirchengemeinden und Kirchenkreise würden wir Initiativen begrüßen, die es Ehrenamtlichen mit zu betreuenden Angehörigen erleichtern, ohne Kostenaufwand an Veranstaltungen teilzunehmen und ihr Ehrenamt auszuüben, z. B. durch Terminabsprachen, die besonders auf solche Ehrenamtlichen Rücksicht nehmen, oder durch Einrichtung eines Babysitterdienstes auf ehrenamtlicher Basis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff